

Streichung von Qualitätsansprüchen

Zur heutigen Unterzeichnung des Medienstaatsvertrags erklärt der Stellvertretende Vorsitzende der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Karl-Martin Hentschel**:

Mit der Fusionierung der beiden Medienanstalten wird auch ein neues Medienrecht geschaffen, das das bisherige schleswig-holsteinische Rundfunkgesetz ablöst. Das neue gemeinsame Medienrecht orientiert sich sehr stark am Hamburger Mediengesetz, das 2003 von der CDU-FDP-Schill-Koalition gegen heftigen Widerstand beschlossen wurde.

Die so genannte Liberalisierung des Medienrechts beinhaltet die Streichung von Qualitätsansprüchen an private Rundfunkanbieter. So existiert bereits in Schleswig-Holstein die Verpflichtung, auch das politische, gesellschaftliche und kulturelle Geschehen darzustellen. Dieser Anspruch fehlt in dem Entwurf des neuen Mediengesetzes. Auch sollen zukünftig bei der Programmvergabe finanzielle Gesichtspunkte gleichwertig mit qualitativen Gesichtspunkten berücksichtigt werden.

Die Fusionierung des Rundfunkrechts ist so, wie sie geplant ist, ein Schritt in Richtung Berlusconisierung der schleswig-holsteinischen Medienlandschaft.
